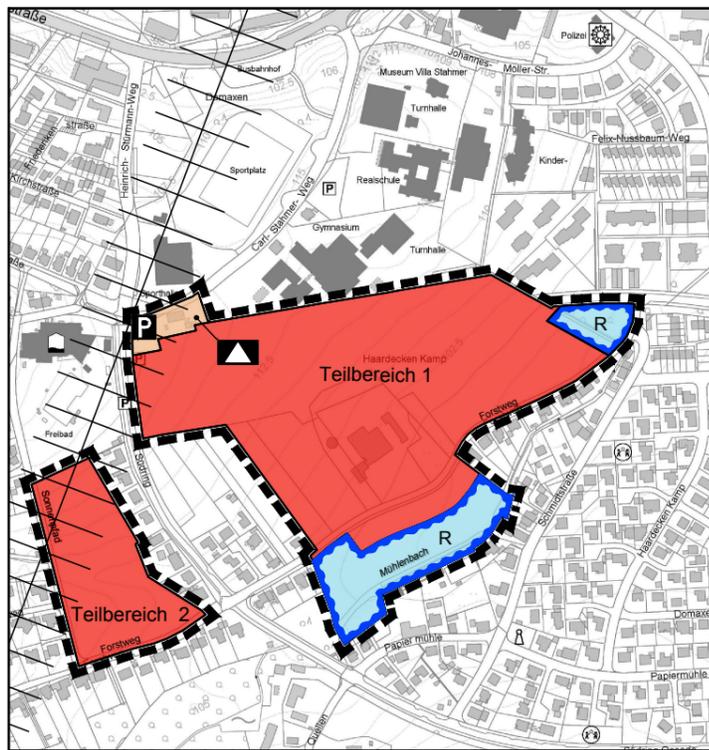


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:5.000



75. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:5.000

Kartenunterlage: Amtliche Karte (AK5), Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. © 2019



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 (2) BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- ▲ Schule
- ☺ Kindergarten
- ♾ Hallenbad
- Halle Turnhalle
- ☛ Polizeidienstgebäude
- ♾ Freibad
- Überörtliche und Haupterschließungsstraßen
- P Parkplätze
- Flächen der Entsorgung
- A Abwasserpumpwerk
- A Altablagerung
- Grünflächen
- ♾ Spielplatz
- ♾ Bolzplatz
- Wasserläufe
- V/R Flächen für die Versickerung (V) / Regenrückhaltung (R)
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 (3, 4) BauGB)

- Grenze des Änderungsbereiches
- Landschaftsschutzgebiet
- |||| Richtfunkstrecke

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 23.05.2018 die Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

.....
Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung

Für die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 16.01.2020 durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.12.2019 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Georgsmarienhütte, den

.....
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 15.09.2020 bis zum 15.10.2020 einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 15.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 23.02.2021 bis zum 26.03.2021 einschließlich gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Georgsmarienhütte, den

.....
Bürgermeisterin

Planverfasser

Der Entwurf der 75. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
Osnabrück, den 03.11.2020
Planverfasser: Proj. Nr. 18 148 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Georgsmarienhütte, den

.....
Bürgermeisterin

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, den

.....
Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

.....
Bürgermeisterin

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

.....
Bürgermeisterin

STADT GEORGSMARIENHÜTTE



LANDKREIS OSNABRÜCK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- 75. ÄNDERUNG

(Bereich südlich Schulzentrum und Panoramabad)

zum Feststellungsbeschluss